

Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Vom 10. Februar 2013

Aufgrund des § 74 Abs. 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S.67), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 25. Februar 2013 und nach Genehmigung durch das Präsidium vom 10. April 2013 die folgende Änderung der Beitragssatzung erlassen:

NBl. MBW. Schl.-H. 2013 S. 38

Tag der Bekanntmachung: 17. Mai 2013

Artikel 1

Die Beitragssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 31. Mai 2012 (NBl. MWAVT. Schl.-H. 2012, S. 47) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

„Der Studierendenschaftsbeitrag im Sinne von § 74 Abs.1 Hochschulgesetz (HSG) beträgt ab dem Wintersemester 2013/2014 62,50 Euro gemäß § 74 Abs.2 Satz 2 erster Halbsatz HSG. Hierin ist ein Betrag in Höhe von 52,50 Euro für Maßnahmen enthalten, die den Studierenden die preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß § 74 Abs.2 Satz 2 zweiter Halbsatz HSG ermöglichen (Semesterticket). Der Beitragsanteil zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können, beträgt höchstens 1 vom Hundert.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 10. April 2013

Yvonne Dabrowski

Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel